

Antrag auf Einkleidung von Reservisten

Bitte **gut leserlich** in Druckschrift oder mit PC / Schreibmaschine ausfüllen!

- Grundausrüstung** tarndruck
 Friedenszusatzausstattung blau
 Bekleidungsergänzung tarndruck / blau
 Bekleidungstausch tarndruck / blau
- Rückgabe von Bekleidung**

DstG d.R.	Name	Vorname	PK-Ziffer	PLZ	Wohnort	Straße	Reservisten- kameradschaft

zuständiges KAC	Beordernder Truppenteil	TSK	Truppengattung	Dienstzeitende		Bei Bekleidungsergänzung oder Tausch bitte Artikelauflistung.

Mit der Überprüfung der militärischen Daten durch die Bundeswehr bin ich einverstanden.
 Eine Einkleidung ist nur während der Dienststunden, bzw. am vorgesehenen Einkleidungstag möglich.
 Den Termin zur Abwicklung sprechen Sie **nach Genehmigung** durch den FwRes direkt mit der Servicestation ab.
 Telefonnummer für die Servicestation 09221 69025 221
 Bitte beachten Sie die Belehrung auf der Rückseite!

Bearbeitung des Antrages

Die BW Bekleidung Servicestation Regen wird gebeten, den o.a. Reservisten gem. Zentralvorschrift A1-1000/0-7000 / ARD-1000/0-7000b, Anhang Nr. 10303, einzukleiden bzw. den Tausch der genannten Artikel, einmalig am vereinbarten Termin, durchzuführen. Der Antrag wird durch RegStTerrAufg Ost - FwRes Freyung genehmigt. Der Reservist ist aktiv in der freiwilligen beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit, bei DVag / VVag wie Ehrenwache etc. tätig.

Datum

_____, StFw

Unterschrift

FwRes Freyung, RegStTerrAufg Ost, Landeskommmando Bayern

Bekleidungsnachweis liegt vor: ja / nein

Neuausstellung erforderlich: ja / nein

Antrag weiter an SVS am _____

Merkblatt für Reservistinnen und Reservisten, die regelmäßig an dienstlichen Veranstaltungen (DVag)
der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit (ResArb) teilnehmen

Reservisten, die regelmäßig an DVag teilnehmen, erhalten hierfür Bekleidung, deren Ausstattungsumfang in der ARD-1000/0-7000b VS-NfD, [Anhang 10303](#) festgelegt ist. Für die Dauer der Teilnahmebereitschaft werden den Reservisten diese Bekleidungsartikel zur privaten Aufbewahrung ausgehändigt.

Die Reservistin bzw. der Reservist ist verpflichtet, die übernommenen Bekleidungsartikel sorgfältig aufzubewahren, zu pflegen, zu DVag in dem im Zuziehungsbescheid genannten Umfang mitzubringen und beim Einstellen der regelmäßigen Teilnahme in ordnungsgemäßem Zustand ohne besondere Aufforderung unverzüglich an die ausgebende SVS zurückzugeben.

Bei schuldhaftem Verlust und schuldhafter Beschädigung der übernommenen Bekleidung ist die Reservistin bzw. der Reservist schadensersatzpflichtig. Sie bzw. er hat auch für die Folgen mangelhafter Pflege an der Bekleidung aufzukommen.

Die Reservistin bzw. der Reservist begeht eine Straftat, wenn Sie bzw. er die übergebenden Bekleidungsartikel veräußert, vorsätzlich beschädigt, zerstört oder missbräuchlich verwendet.

Beschädigte oder abgetragene Bekleidung kann die Reservistin bzw. der Reservist tauschen, bei Verlust ist eine Schadensmeldung abzugeben, um die Ausstattung wieder zu ergänzen.

Die oben genannten Pflichten erkenne ich durch meine Unterschrift an.

Unterschrift Reservistin bzw. Reservist

Name:

PK/PersNr:

Anschrift:

_____, den _____